

Erstellung einer Autorampe in der Weingasse

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19.6.1968

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat zur Vorlage Nr. 154 am 19. Juni 1968 Stellung genommen. Seitens des Stadtrates war Herr Stadtrat Sidler anwesend.

Nach eingehender Aussprache schliesst sich die Geschäftsprüfungskommission einstimmig den Anträgen der Baukommission an, mit Ausnahme von Ziffer 5 des Beschlusses-Entwurfes, für die wir folgende Fassung vorschlagen:

"5. Der Stadtrat wird ermächtigt, für die Erschliessung des Einzugsgebietes dieser Rampe weitere analoge Verträge mit interessierten Grundeigentümern abzuschliessen."

Diese Formulierung erlaubt dem Stadtrat, mit den Eigentümern der südlich der Weingasse gelegenen Grundstücke analoge Verträge wie mit der Schweiz. Bankgesellschaft abzuschliessen, ohne jedesmal den zeitraubenden Weg über den Grossen Gemeinderat und das Referendum zu gehen, was die Schaffung von Abstellplätzen erleichtern dürfte. Andererseits soll diese Ermächtigung sich ausdrücklich auf die im Einzugsgebiet der Rampe liegenden Grundstücke beschränken.

Unter Vorbehalt der vorgeschlagenen Aenderung zu Ziffer 5 beantragt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 120'000.-- zu bewilligen.

Zug, 21. Juni 1968

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger